

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 16.03.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Dirk Salzmann

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Thomas Iseke

Beratende Mitglieder

Frau Margret Fiene

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige

Frau Evelyn Barz

Herr Günter Kretschmann

Frau Annette Plein

Herr Dr. Jörg Windmann

Assistentin des Ersten Stadtrats

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll

Fachdienstleitung Planung und Bauordnung

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

2 Personen, davon 1 Vertreter der Presse

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge.
- Information über die Maßnahmenempfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr
- mindestens sechsmonatiger Testbetrieb der 1. Ausbaustufe **2015/008/1**
5. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss **2015/020**
6. Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2015/029**
7. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2015/028**
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2015

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.02.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**4. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge.
- Information über die Maßnahmenempfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr
- mindestens sechsmonatiger Testbetrieb der 1. Ausbaustufe**

2015/008/1

Herr Scharnhorst schlug vor, mit kleineren Maßnahmen (z. B. Grünpfeilregelung) zu beginnen; dann größere Verkehrslenkungsmaßnahmen vorzunehmen. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegen diesen Vorschlag.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mit 6 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen den folgenden empfehlenden Beschluss mit der Ergänzung, dass der Verwaltungsausschuss eine Abkürzung auf drei Monate vornehmen kann.

Beschluss:

1. Die Maßnahmenempfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr vom 13.11.2014 zur nachhaltigen Mobilität in der Kernstadt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister soll einen mindestens sechsmonatigen Testbetrieb für die in der Empfehlung der Lenkungsgruppe Verkehr als „Ausbaustufe 1“ (Einbahnstraßenregelung) bezeichneten Maßnahmen veranlassen. Die Leinstraße (Schloßstraße) soll dabei nur zwischen Markstraße und Herzog-Erich-Allee als Einbahnstraße geführt werden.

- Ein Monitoring (inkl. Auswertung und gutachterliche Empfehlung) soll den Testbetrieb begleiten. Den Auftrag dafür soll die IG Dr. Schubert gemäß Angebot vom 16.12.2014 erhalten.

5. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss **2015/020**

Nach kurzer Diskussion fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/020). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/020).
- Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Allgemeine Zwecke und Ziele der Änderung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Betriebserweiterung eines westlich des Geltungsbereiches angrenzenden gewerblichen Betriebes.
- Der städtebauliche Vertrag (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/020) und der Kompensationsvertrag (Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/020) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss **2015/029**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur

Beschlussvorlage Nr. 2015/029). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2015/028**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung legt den Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, für die Dauer von zwei Wochen aus und stellt somit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sicher.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Bereitstellung von gewerblichem Bauland sowie der Bau einer Feuerwache.

Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls frühzeitig beteiligt.

8. Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

9. Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 10.11.2015